

## Nutzungsvertrag

zwischen  
dem Landesverband der Freien und Unabhängigen Bürger- und Wählergemeinschaften  
im Lande NRW e.V.  
und

---

Name der Wählergemeinschaft auf Orts- oder Kreisebene

1.)

Der Landesverband erteilt der Mitglieds-Wählergemeinschaft die jederzeit widerrufbare Erlaubnis, die zur Verfügung gestellte LOGOS des Landesverbandes - Freie Wähler NRW zu nutzen und in sonstiger Form, z.B. in ihrem Briefkopf zu verwenden.

2.)

Die Nutzung dieses Logos (grafische Darstellung samt Text) ist kostenlos. Sie setzt voraus, dass sich die Mitglieds-Wählergemeinschaft an die Statuten der Satzung des Landesverbandes hält.

3.)

Die Nutzung ist begrenzt bis zum jederzeit möglichen Widerruf durch den Landesverband. Dieser Widerruf ist zu richten an den zuletzt dem Landesverband bekannt gewordenen Vorsitzenden der jeweiligen Wählergemeinschaft.

Der Nutzungsberechtigte wird darauf achten, dass er seinerseits ohne Genehmigung des Landesverbandes dieses Nutzungsrecht nicht weitererteilt. Eventuell hieraus entstehende Schadensersatzansprüche (Rechtsverfolgungskosten, Kosten zur Durchsetzung der Rechtswahrung) sind vom Nutzungsberechtigten im Missbrauchsfall dem Landesverband zu erstatten.

Dortmund, den \_\_\_\_\_  
für den Landesverband

\_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_  
für die Orts- bzw. Kreiswählergemeinschaft

\_\_\_\_\_  
Landesvorsitzender Prof. Dr. Thomas Reinbold

\_\_\_\_\_  
für die Orts- bzw. Kreiswählergemeinschaft